

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der
Einfuhren von Mineralöl oder Erdgas (Energiesicherungsgesetz)
— Drucksachen 7/1198, 7/1221 —**

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht die Sicherung der Energieversorgung in der Bundesrepublik vor, in dem durch Rechtsverordnung Vorschriften über die Produktion, den Verkehr und die Verwendung von Erdöl, Erdölerzeugnissen und anderen im § 1 des Entwurfs bezeichneten Energieträgern einschließlich bestimmter Pflichten hinsichtlich dieser Güter erlassen werden können.

Der Bund und die Länder einschließlich der Gemeinden haben die personellen, materiellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchfüh-

rung der Maßnahmen zu schaffen, die für die zu erlassenden Vorschriften erforderlich sind.

Die zu treffenden Maßnahmen wird der Bund im wesentlichen mit dem vorhandenen Personal durchführen können, so daß für den Bund nur mit geringen zusätzlichen Verwaltungskosten zu rechnen ist. Diese Kosten werden im Rahmen des Gesamthaushalts gedeckt werden.

Dieser Bericht beruht auf der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs und wird unter dem Vorbehalt erstattet, daß der federführende Ausschuß für Wirtschaft keine kostenwirksamen Änderungen vorsieht.

Bonn, den 7. November 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Röhner
Vorsitzender	Berichterstatter